

# Alzey-Land Nachrichten Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbands-  
Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebel-  
heim, Esselborn, Flornborn, Flonheim, Framersheim,  
Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig-  
heim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdes-  
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,  
Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim



Rheinhesse

Nr. 7

Donnerstag, den 18. Februar 2016

32. Jahrgang

Lonsheim



## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lonsheim für das Jahr 2016 vom 09.02.2016

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Ge-  
meindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom  
31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gül-  
tigen Fassung am 19.01.2016 folgende Haushaltssat-  
zung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreis-  
verwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbe-  
hörde vom 03.02.2016 hiermit bekannt gemacht  
wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	886.500,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	870.750,-- Euro
der Jahresüberschuss auf	15.750,-- Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	686.580,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	692.280,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.700,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-,-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-,-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-,-- Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.000,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	380.900,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-341.900,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	357.020,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.420,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	347.600,-- Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-,-- Euro
verzinsten Kredite auf	204.780,-- Euro
zusammen auf	-,-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf -,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf -,-- Euro.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	36,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	46,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	70,-- Euro

### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 18,00 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 5,-- Euro /ha

### **§ 6 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Lonsheim, den 09.02.2016

Harald Denne

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 - 5 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom 03.02.2016 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.02.2016 bis 29.02.2016 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 108), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 09.02.2016

Steffen Unger

Bürgermeister